

Tarife TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE WASSER

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Wasserbezug setzt eine Bewilligung der Gemeindewerke Schübelbach voraus. Die Wasserentnahme wird nach effektiver Menge oder Pauschaltarif verrechnet.

1. HYDRANTENBENUTZUNG (Poolfüllungen, Veranstaltungen, Bewässerung, ect.)

Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke Schübelbach bereitgestellt. Benützung max. ca. 7 Tage.

Nutzungsgebühr Hydrant		CHF	20.00
Bereitstellung (Verrechnung nach Aufwand)		CHF/h	95.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 20	CHF	10.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 50	CHF	20.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m ³
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m ³

2. PROVISORISCHER ANSCHLUSS BAUSTELLE (Sickerversuche, Bohrungen, Tagesbaustellen, ect.)

ab Hydranten

Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke Schübelbach bereitgestellt.

Nutzungsgebühr Hydrant		CHF	20.00
Bereitstellung (Verrechnung nach Aufwand)		CHF/h	95.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 20	CHF	10.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 50	CHF	20.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m ³
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m ³
Sickerversuch bis 100 m Schlauchlänge (Pauschaltarif)		CHF	300.00
Trinkwasserschläuche pro m		CHF	0.50

ab Bauwasserstock

Der Bauwasserstock wird durch die Gemeindewerke Schübelbach anhand der Bestellung für Bauwasser ab Leitungsnetz nach Aufwand erstellt.

Grundgebühr Bauwasserstock, Frostsicher mit 2 Auslaufventilen		CHF	500.00
Grundgebühr Zähler pro Monat		CHF	5.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m ³
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m ³

3. ALLGEMEINE INFORMATION

- Die Hydranten stehen im Brandfall der Feuerwehr uneingeschränkt zur Verfügung.
- Für unerlaubter Wasserbezug wird CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Die Behebung von Schäden bei unerlaubtem Wasserbezug ab Hydranten oder bei unsachgemässer Bedienung eines Hydranten gehen zu Lasten des Verursachers.
- Bestellungen für temporäre Wasseranschlüsse ab Hydranten müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular, mindestens 3 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per Post oder per E-Mail eingereicht werden.
- Bestellungen für temporäre Bauwasseranschlüsse ab Leitungsnetz müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular, mindestens 14 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per Post oder per E-Mail eingereicht werden.
- Temporäre Wasserbezüge werden inkl. Abwassergebühr verrechnet.
- Der Wasserbezug ab Hydranten ist bei Frostgefahr nicht gestattet.

Tarife TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE WASSER

Gültig ab 1. Januar 2024

- g. Die Mess- und Bezugseinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden infolge falscher Bedienung haftet der Bezüger vollumfänglich.
- h. Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, ist dies der Gemeindewerke Schübelbach sofort zu melden.
- i. Zur Deckung der Unterhaltskosten der Hydranten wird eine Nutzungsgebühr erhoben.
- j. Dieser Tarif ist für die Verrechnung des Wasserbezuges im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Schübelbach verbindlich. Er basiert auf dem Reglement über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004.
- k. In ausserordentlichen Fällen, wie für die Bereitstellung kurzzeitiger Lieferungen mit sehr hohen Verbrauchsspitzen oder hohen Mengen, kann die Gemeindewerke Schübelbach spezielle von Reglement und Tarifordnung abweichende Verträge, abschliessen.